

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

16.07.2026

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-1/26

Nummer:

Z-86.2-84

Antragsteller:

Siemens AG

De-Saint-Exupéry-Straße 5
60549 Frankfurt am Main

Geltungsdauer

vom: **16. Juli 2026**

bis: **16. Juli 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 19 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "FC2060 + Large Extension + Energieversorgung", Typ "FG2020+FC2030", Typ "FC2040+FC2020" sowie Typ "FC2060 + Large Extension" für elektrische Leitungsanlagen für je eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen¹.

Der jeweilige Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln der Brandmelderzentrale, Batterien, Rauchmelder sowie elektrischen Leitungen jeweils nach Abschnitt 2.1 zu errichten.

1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen. Die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Verteilers nach Abschnitt 1.1 im Normalbetrieb liegt in der Verantwortung des Antragstellers / ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler muss gemäß Tabelle 1 jeweils an/auf mindestens feuerbeständigen³ Bauteilen nach DIN 4102-4⁴ angeordnet werden.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012-10 Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020

³ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklasse zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Anhang 4, Abschnitt 4. s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Tabelle 1: Anordnung an/auf Bauteilen in Abhängigkeit vom Brandschutzgehäusotyp

Verteilertyp	Lage	Bauteil mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mind. 30 Minuten/Bauteildicke
FC2060+Large Extension+ Energieversorgung FG2020+FC2030 FC2040+FC2020	stehend	an massiver Wand $d \geq 100$ mm und auf massiver Decke mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren Baustoffen ⁵
FC2060 + Large Extension	freistehend	auf massiver Decke mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren Baustoffen ⁵

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile des Verteilers⁶

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des jeweiligen Verteilers ist das Gehäuse entsprechend Tabelle 2 gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-86.100-73 vom 8. Juni 2026 der Celsion Brandschutzsysteme GmbH, 01219 Dresden mit zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlagen 1, 13 und 14.

Tabelle 2: Verteilergehäuse

Verteilertyp	Verteilergehäuse	Außenabmessungen [mm] (H x B x T)
FC2060+Large Extension+ Energieversorgung FG2020+FC2030 FC2040+FC2020	Typ "FSE 30" Gehäusevariante G 1-flügelig mit Lüftungssystem	1978 x 678 x 395
FC2060 + Large Extension	Typ "FSE 30 F" Gehäusevariante W 1-flügelig mit Lüftungssystem	1978 x 678 x 415

2.1.2.2 Elektrische/elektronische Betriebsmittel – Brandmelderzentrale

Die jeweilige Brandmelderzentrale der Siemens Schweiz AG, CH-6300 Zug bzw. die Energieversorgung der J. Schneider Elektrotechnik GmbH, 77652 Offenburg müssen den Angaben der Tabelle 3 entsprechen. Für die Befestigung des Brandmelderzentralengehäuses im Verteilergehäuse sind die mitgelieferten Befestigungsmitteln zu verwenden.

⁵ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de.

⁶ Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte müssen den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen

Tabelle 3: Elektrische/elektronische Betriebsmittel - Brandmelderzentrale

Verteiler- gehäuse	Typ Brandmelder- zentrale	Gehäuse Brandmelderzentrale	elektrische/elektronische Betriebsmittel
FSE 30 (s. Anlagen 1, 13)	FC2060	jeweils Stahlblech- gehäuse mit Kunststofffront (s. Anlagen 2, 4, 5)	DIN EN 54-2 ⁷ DIN EN 54-4 ⁸
	Netzteil Large Extension		DIN EN 54-4 ⁸
	Energieversorgung Akkutec 2403C	Stahlblechgehäuse (s. Anlagen 2, 4 bis 6)	DIN EN 54-4 ⁸ DIN EN 12101-10 ⁹
FSE 30 (s. Anlagen 1, 13)	FC2040	jeweils Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront (s. Anlagen 7 bis 9)	jeweils DIN EN 54-2 ⁷ , DIN EN 54-4 ⁸
	FC2020		
FSE 30 (s. Anlagen 1, 13)	FG2020	jeweils Stahlblechgehäuse mit Kunststofffront (s. Anlagen 10 bis 12)	jeweils DIN EN 54-2 ⁷ , DIN EN 54-4 ⁸
	FC2030		
FSE 30 F (s. Anlagen 1, 14)	FC2060	jeweils Stahlblech- gehäuse mit Kunst- stofffront (s. Anlagen 3 bis 5)	DIN EN 54-2 ⁷ DIN EN 54-4 ⁸
	Netzteil Large Extension		DIN EN 54-4 ⁸

2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien müssen vollum-
fänglich IEC 60896-21¹⁰ und IEC 60896-22¹¹ entsprechen; siehe Tabelle 4.

Tabelle 4: Anzahl Batterien in Abhängigkeit vom Elektroverteiltertyp

Typ	Batteriekennwerte	Anzahl Batterien
FC2060 Netzteil "Large Extension" FG2020	12V, 45Ah 197 x 165 x 170 mm (L x T x H)	jeweils 2
FC2040 FC2020 FC2030 Akkutec 2403C	12V, 26Ah 166,5 x 175 x 125 mm (L x T x H)	jeweils 2

⁷ DIN EN 54-2:1997+A1:2006
⁸ DIN EN 54-4:1997+A2:2006
⁹ DIN EN 12101-10:2005+AC:2007
¹⁰ IEC 60896-21:2004-12
¹¹ IEC 60896-22:2004-12

Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen
Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen
Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Energieversorgung
Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren
Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen

2.1.2.4 Rauchmelder

Der jeweils zu verwendende Rauchmelder Typ "FDOOT241-A9" bzw. Typ "FDOOT241-A" der Siemens Schweiz AG, CH 6300 Zug, muss DIN EN 54-7¹² entsprechen. Für die Befestigung sind die mitgelieferten Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlagen 2, 3, 7 und 10.

2.1.2.5 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen gemäß Anlage 18 und 19 müssen Teil einer elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 2.2 ist zu beachten.

2.1.2.6 Lüfter

Der für den Verteiler Typ "FC2060 + Large Extension" zu verwendende Lüfter Typ "LLG1 Alpha" der Celsion Brandschutzsysteme GmbH, 02625 Bautzen, muss der DIN EN 61010-1¹³ und DIN EN 60529¹⁴ entsprechen. Die Bestimmungen des Abschnitts 2.2 sind zu beachten; siehe Anlagen 1, 3 und 14.

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, sowie des Rauchmelders, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderlichen Daten, Angaben, Hinweise und elektrischen Anschlusspläne enthalten sein.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Hinsichtlich der Errichtung des jeweiligen Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Verteiler Typ "FC2060 + Large Extension + Energieversorgung", Typ "FG2020+FC2030" und Typ "FC2040+FC2020" muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit einer Feuerwiderstandsdauer³ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler des Typs "FC2060 + Large Extension" muss nach Abschnitt 1.2 stehend auf massiven Decken mit einer Feuerwiderstandsdauer³ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Verteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen elektrischen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 5 einzuhalten.

Die Stromversorgung der jeweiligen Brandmeldezentrale bzw. des Netzteils der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleistet sein.

12	DIN EN 54-7:2000+A1:2002+A2:2006	Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder – Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip
13	DIN EN 60101-1	Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
14	DIN EN 60529	Schutzarten durch Gehäuse

Tabelle 5: maximal einzuführende Leiterquerschnitte

	FC2060+Large Extention+ Energie-versor- gung	FG2020+ FC2030	FC2040+ FC2020	FC2060+Large Extention
max. Gesamt- leiterquerschnitt des Einzeleleiters	3 x 2,5 mm ² / 7,5 mm ²	3 x 2,5 mm ² / 7,5 mm ²	3 x 2,5 mm ² / 7,5 mm ²	3 x 2,5 mm ² / 7,5 mm ²
max. Gesamt- leiterquerschnitt	407 mm ²	291 mm ²	211 mm ²	184 mm ²

2.2.2 Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹⁵) der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Die Verlegeart nach DIN 4102-12¹⁵ ist nur dann erforderlich, wenn sich die Leitungsanlage nicht im Überwachungsbereich eines Brandmelders befindet. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. Anforderungen der VDE-Bestimmungen) sowie Abschnitt 2.2.1 entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein.

2.2.4 Anschlusswerte

Die Anschlussleistung des jeweiligen Verteilers darf die in Tabelle 6 angegebenen Werte nicht übersteigen.

Tabelle 6: maximal zulässige Anschlusswerte je Typ des Verteilers

	FC2060+Large Extention+ Energie-versor- gung	FG2020+ FC2030	FC2040+ FC2020	FC2060+ Large Extention
max. zulässige Leistung	303,60 W	258,00 W	252,48 W	238,52 W
max. Ent- nahme-strom und Spannung	11 A 24 V DC (Nenn- spannung)	9,2 A 24 V DC (Nenn- spannung)	9 A 24 V DC (Nenn- spannung)	8,78 A 24 V DC (Nenn- spannung)
Ringleitungs- technologie	an die Linienkarte FDnet/C-NET dürfen Loops mit Alarmierungsmeldern angeschlossen werden			

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der jeweilige Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers dieses Bescheids und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

¹⁵ DIN 4102-12: 1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Inhaber dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Verteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Errichtung des Verteilers

2.3.2.1 Verteilergehäuse

Das Verteilergehäuse vom Typ "FSE 30" muss an massiven Wänden und auf massiven Decken gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

Das Verteilergehäuse vom Typ "FSE 30 F" muss auf massiven Decken gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

2.3.2.2 Brandmelderzentrale

Die jeweilige Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das Verteilergehäuse gemäß den Anlagen 2, 3, 7 und 10 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses der jeweiligen Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Verteilergehäuse – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 15 und 16.

Die Befestigung des mit den jeweiligen elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses des Netzteils bzw. der Energieversorgung entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Verteilergehäuse – im Verteilergehäuse nach Abschnitt 2.1.2.1 zur Fertigstellung des funktionstüchtigen Netzteils bzw. der Energieversorgung; siehe Anlagen 2, 3, 15 und 16.

2.3.2.3 Batterien

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Stahlblechgehäuses (unten) hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale, das Netzteil bzw. die Energieversorgung anzuschließen; siehe Anlagen 4 bis 6, 8, 9, 11 und 12.

2.3.2.4 Rauchmelder

Der Rauchmelder Typ "FDOOT241-A9" bzw. Typ "FDOOT241-A" entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 ist im jeweiligen Gehäuse des Verteilers oben anzubauen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlagen 2, 3, 7 und 10.

2.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.5 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

2.3.2.6 Lüfter

Der Lüfter Typ "LLG1 Alpha" entsprechend Abschnitt 2.1.2.6 ist auf dem Gehäuse des Verteilers Typ "FC2060 + Large Extension" oben auf der Lüftungsöffnung anzubauen und an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen; siehe Anlagen 1, 3 und 14.

2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "FC2060 + Large Extension + Energieversorgung", Typ "FG2020+FC2030", Typ "FC2040+FC2020" bzw. Typ "FC2060 + Large Extension"¹⁶ für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-84
- Name des Errichters des Regelungsgegenstandes
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Regelungsgegenstandes ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO¹⁷).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-84
- Verteiler Typ "FC2060 + Large Extension + Energieversorgung", Typ "FG2020+FC2030", Typ "FC2040+FC2020" bzw. Typ "FC2060 + Large Extension"¹⁶ für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der jeweilige Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der elektrischen Leitungsanlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁹ entsprechend den Angaben des Antragstellers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers dieses Bescheids und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem und Rauchmelder die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems und Rauchmelders ständig gegeben sein müssen.

¹⁶ Nicht Zutreffendes streichen

¹⁷ Nach Landesbauordnung

¹⁸ DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

¹⁹ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

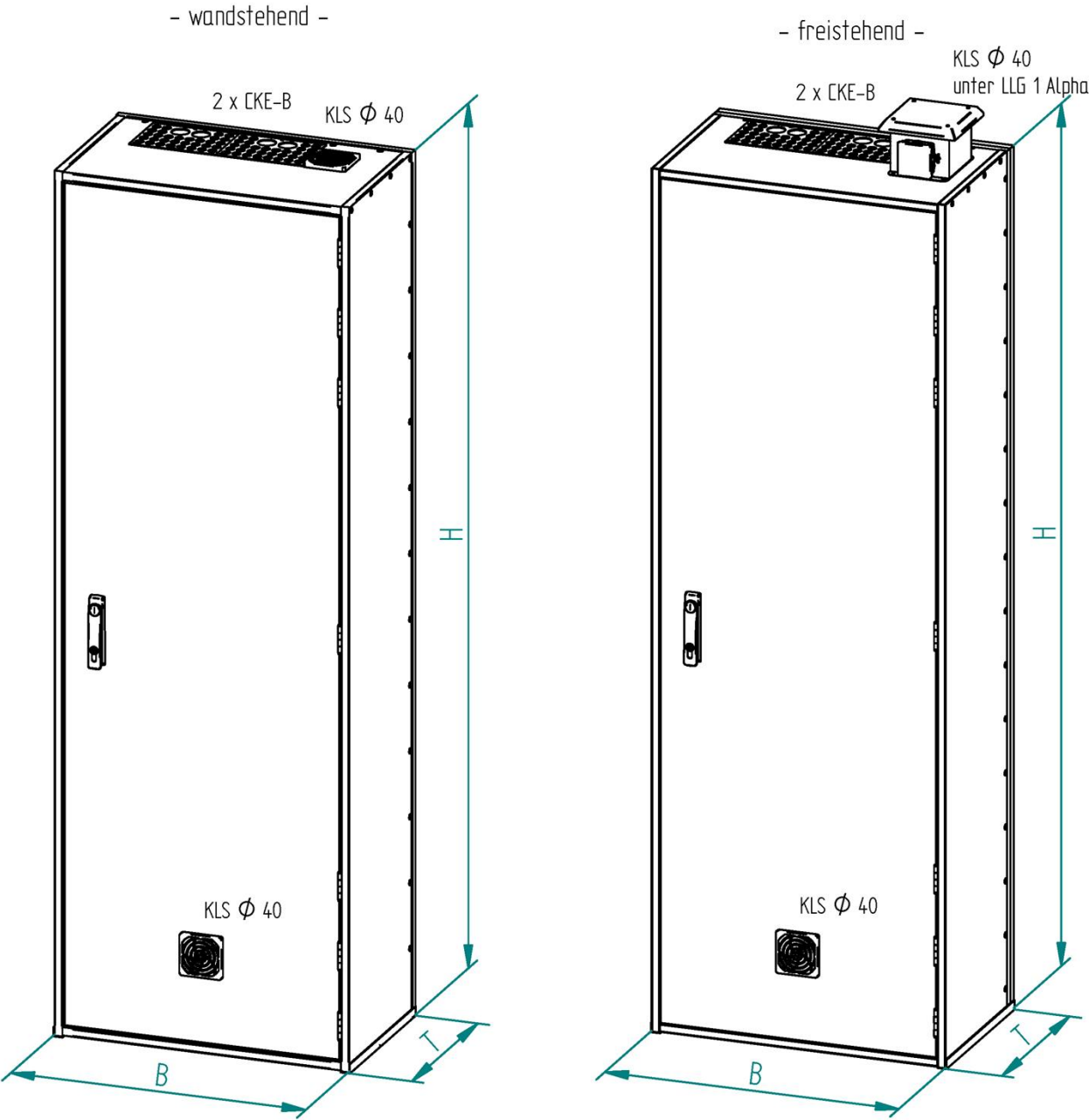
Auf Veranlassung des Eigentümers der elektrischen Leitungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems und Rauchmelders mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystem und Rauchmelder ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers dieses Bescheids sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

Ev Amelung-Sökezoğlu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr



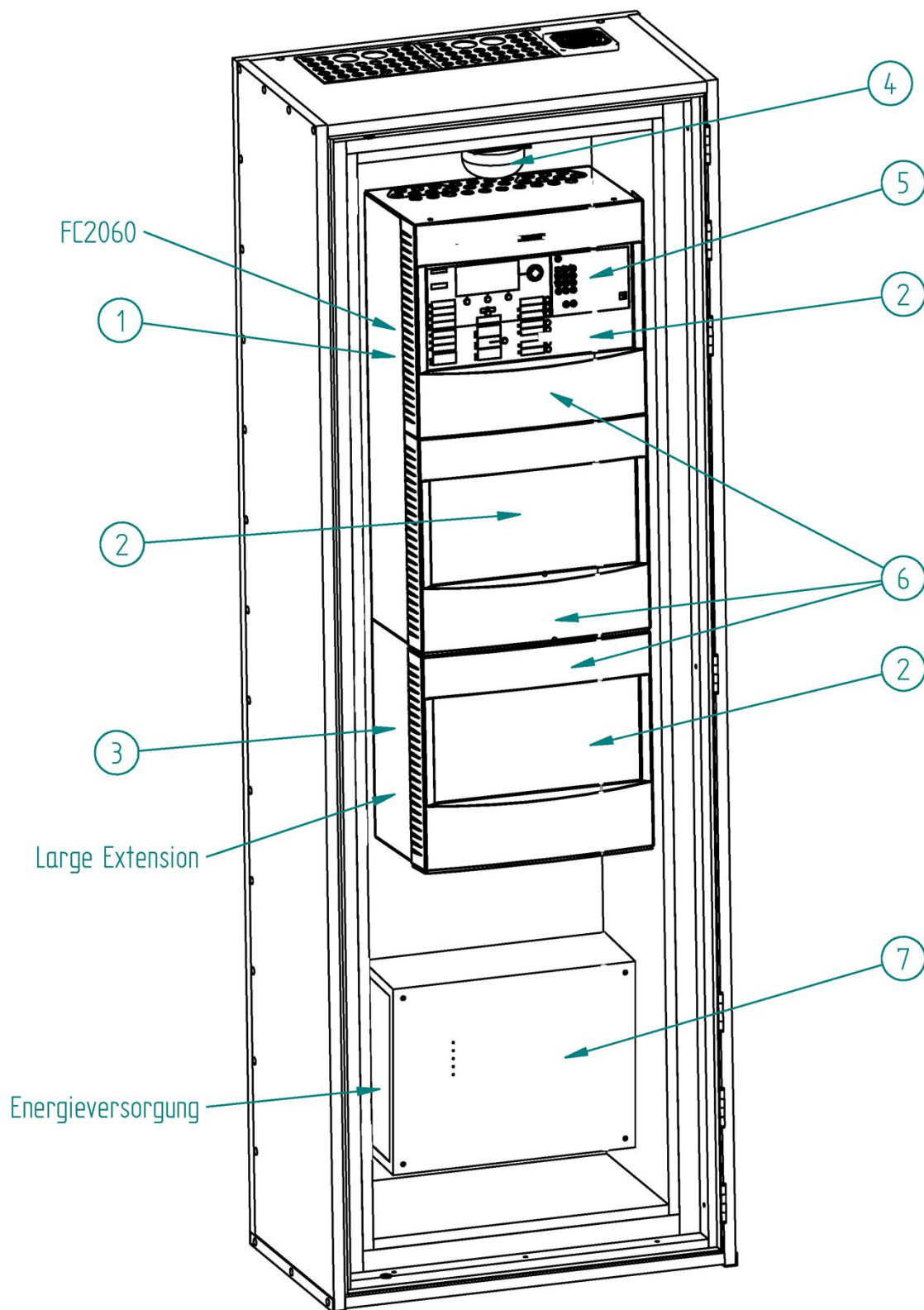
Typ		Höhe (H)	Breite (B)	Tiefe (T)
FSE 30 (einflügelig)	außen	1978	678	395
	innen	1800	500	300
FSE 30-F (einflügelig)	außen	1978	678	415
	innen	1800	500	300

alle Maße in mm
± 3 mm

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 1

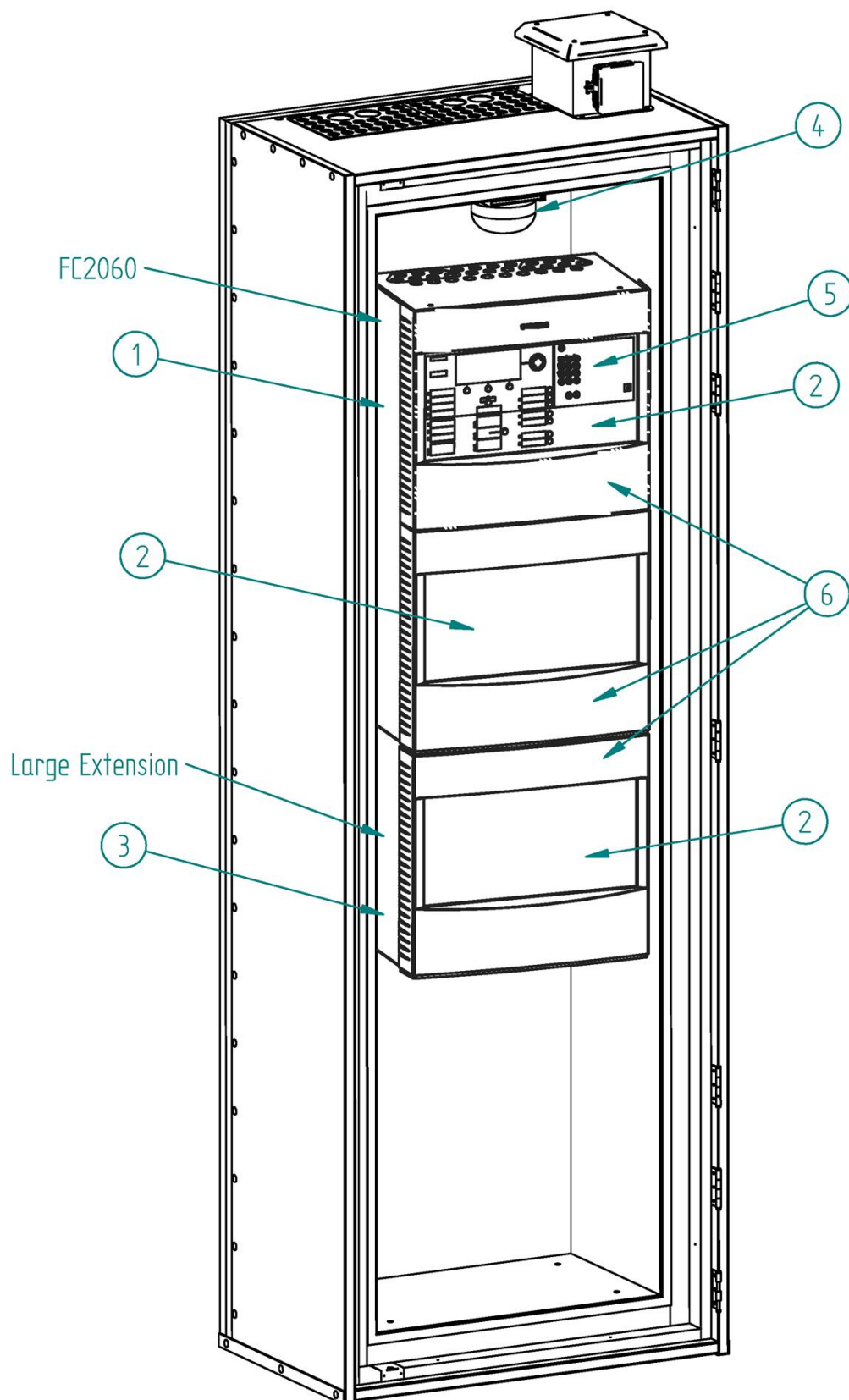
Typ FSE 30 / FSE 30-F



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 2

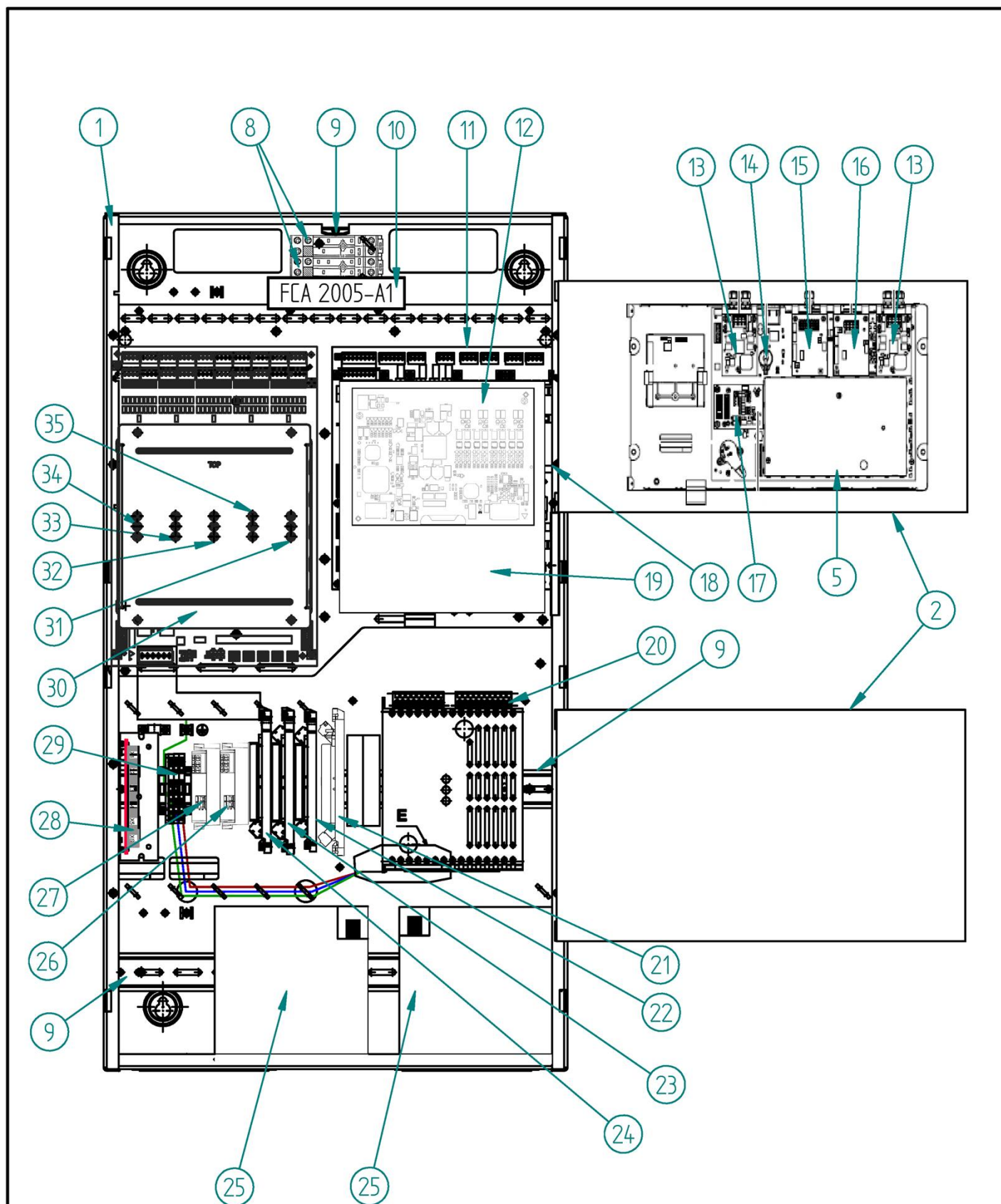
3D Ansicht
FSE 30 mit FC2060 + Large Extension + Energieversorgung



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 3

3D Ansicht
FSE 30-F mit FC2060 + Large Extension

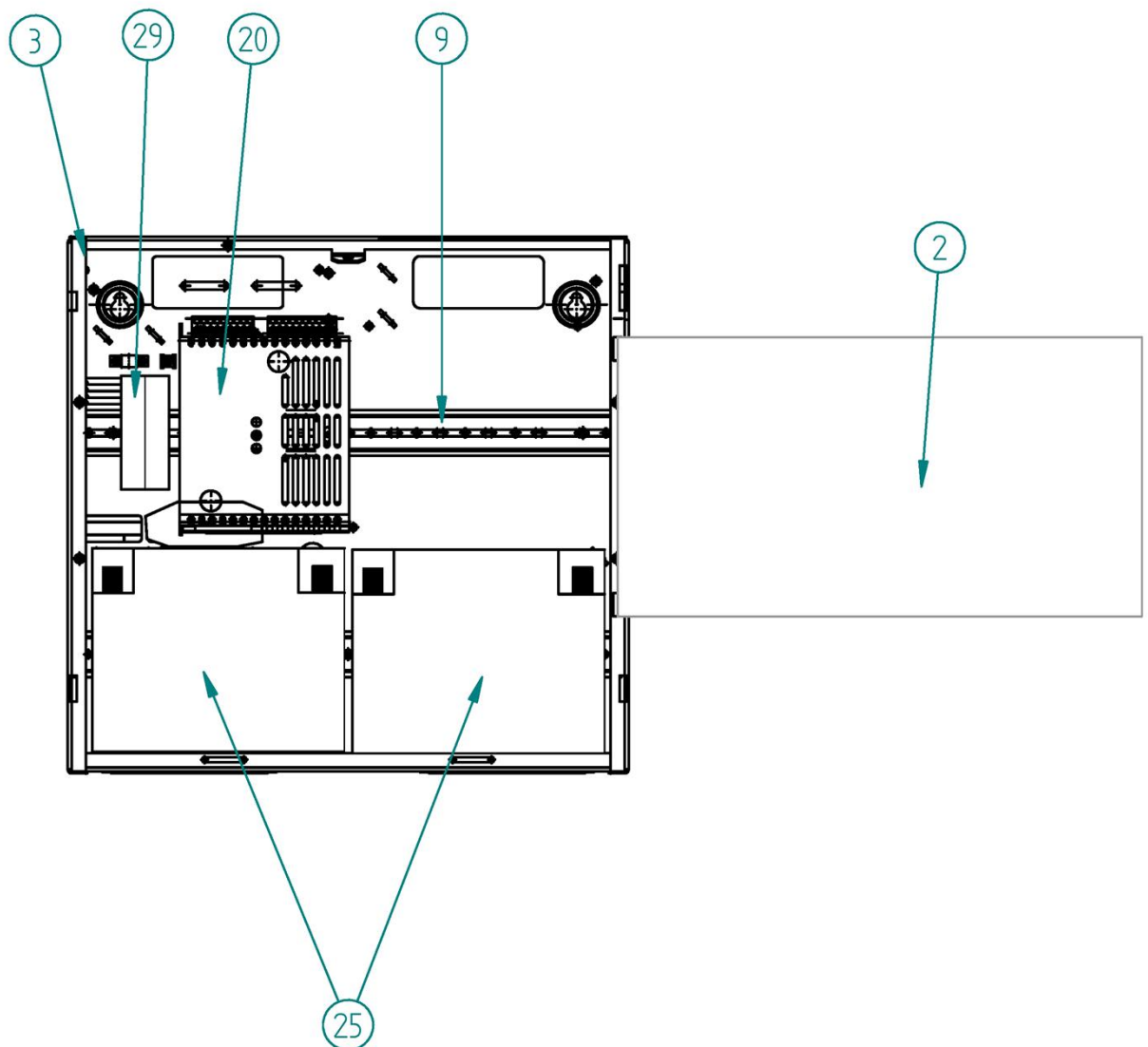


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 4

Typ FSE 30 - FC2060

Ansicht von vorn



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ FSE 30 - Large Extension

Ansicht von vorn

Anlage 5

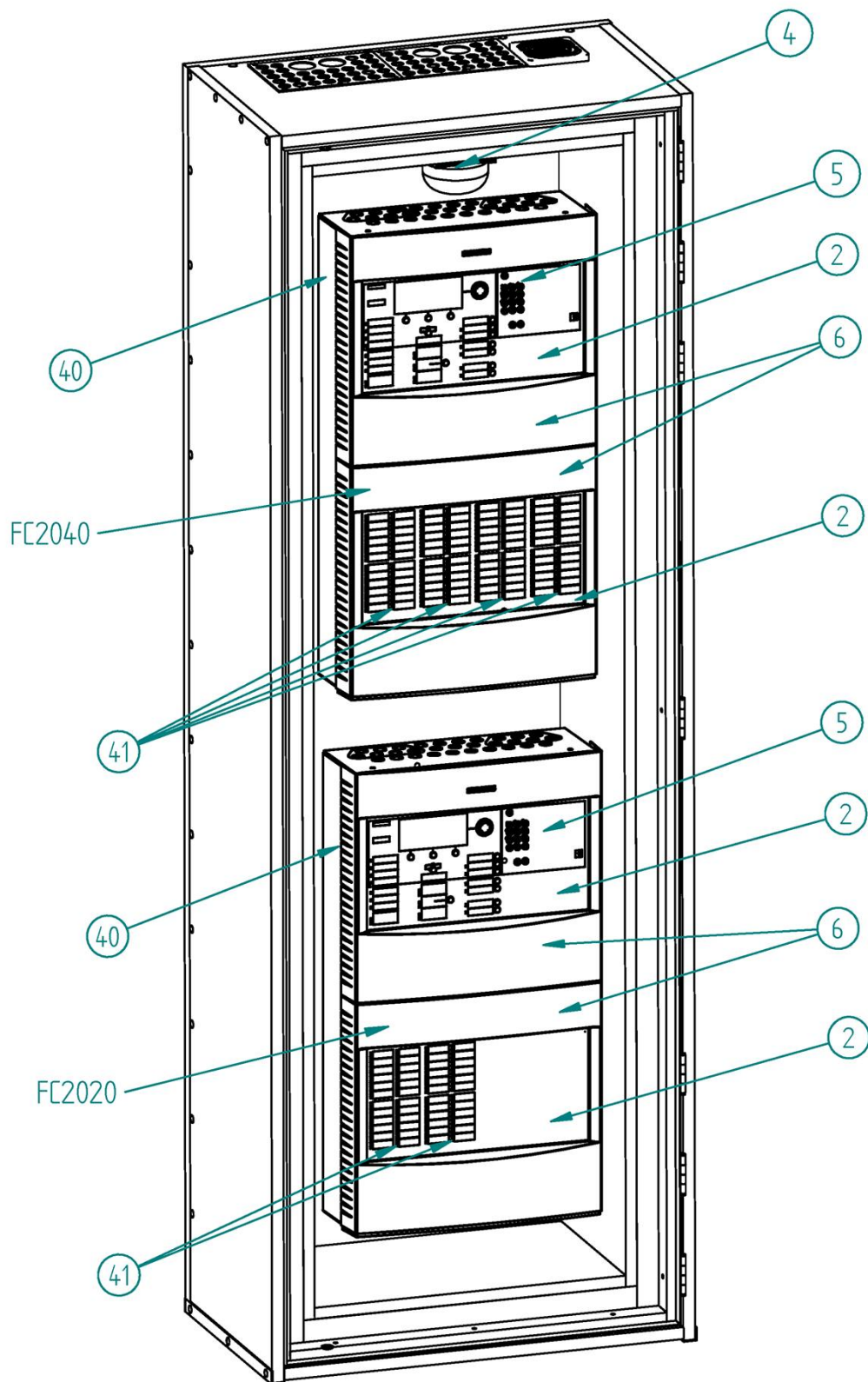


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ FSE 30 - Energieversorgung

Ansicht von vorn

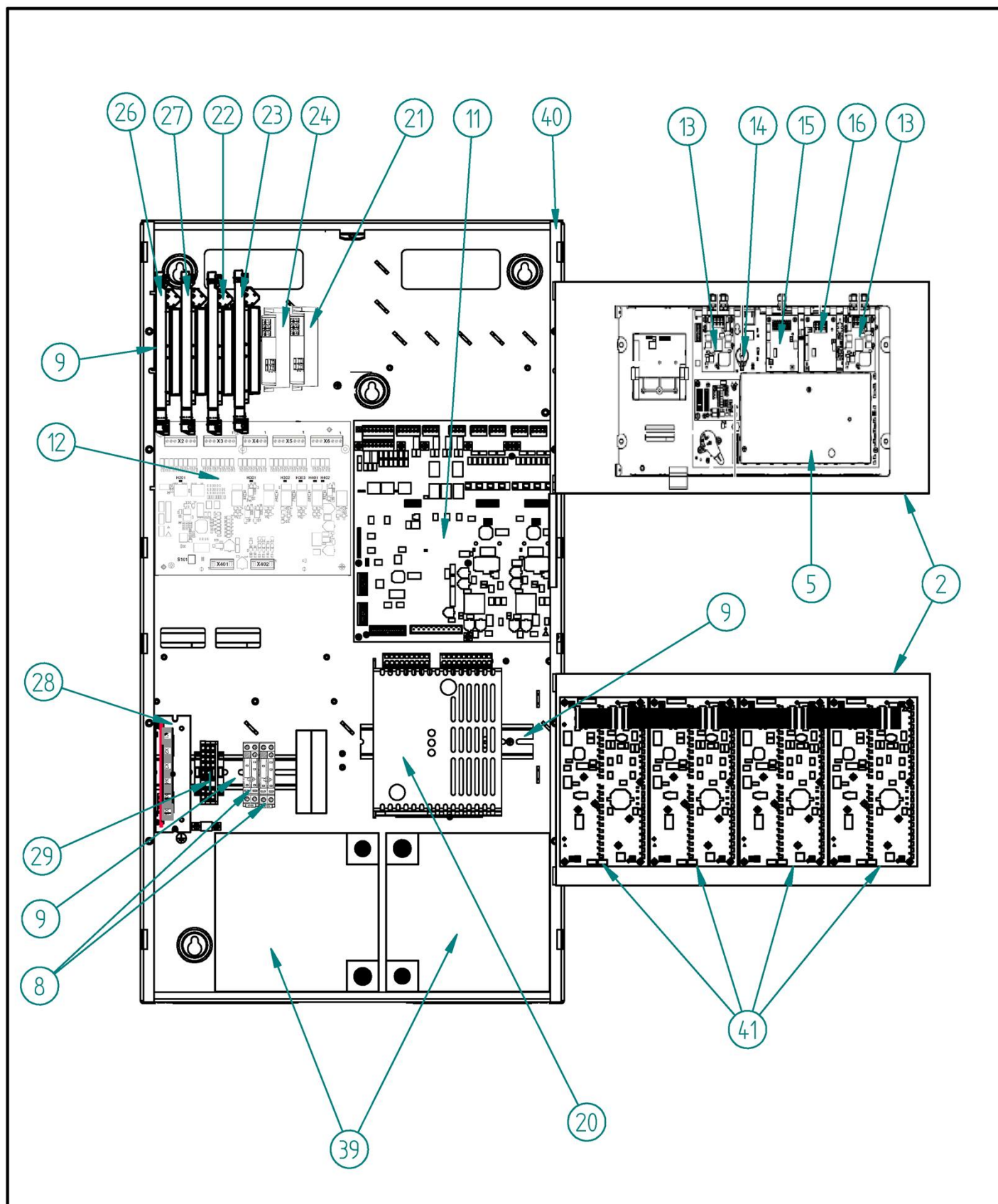
Anlage 6



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 7

3D Ansicht
FSE 30 mit FC2040 + FC2020

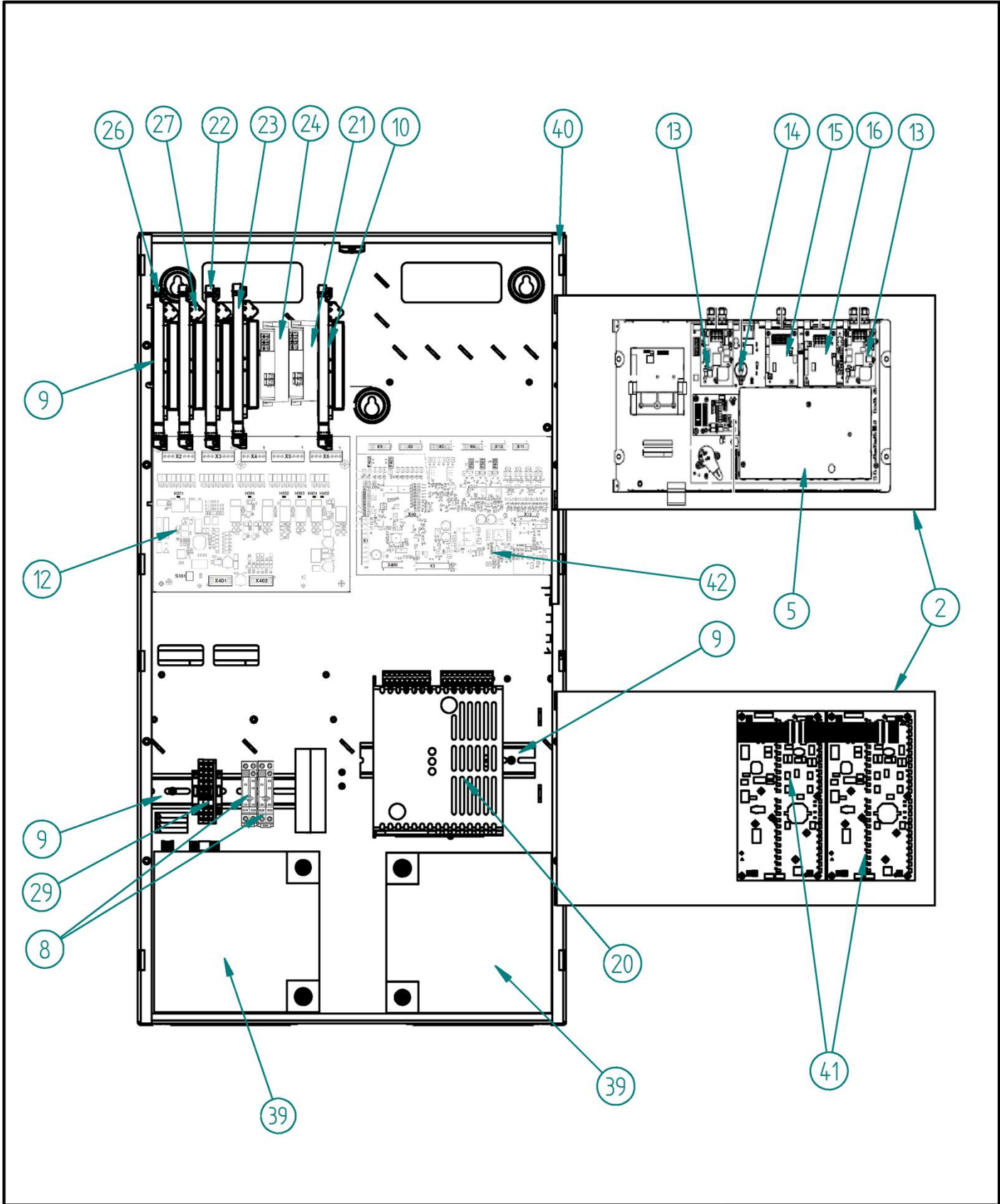


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 8

Typ FSE 30 - FC2040

Ansicht von vorn

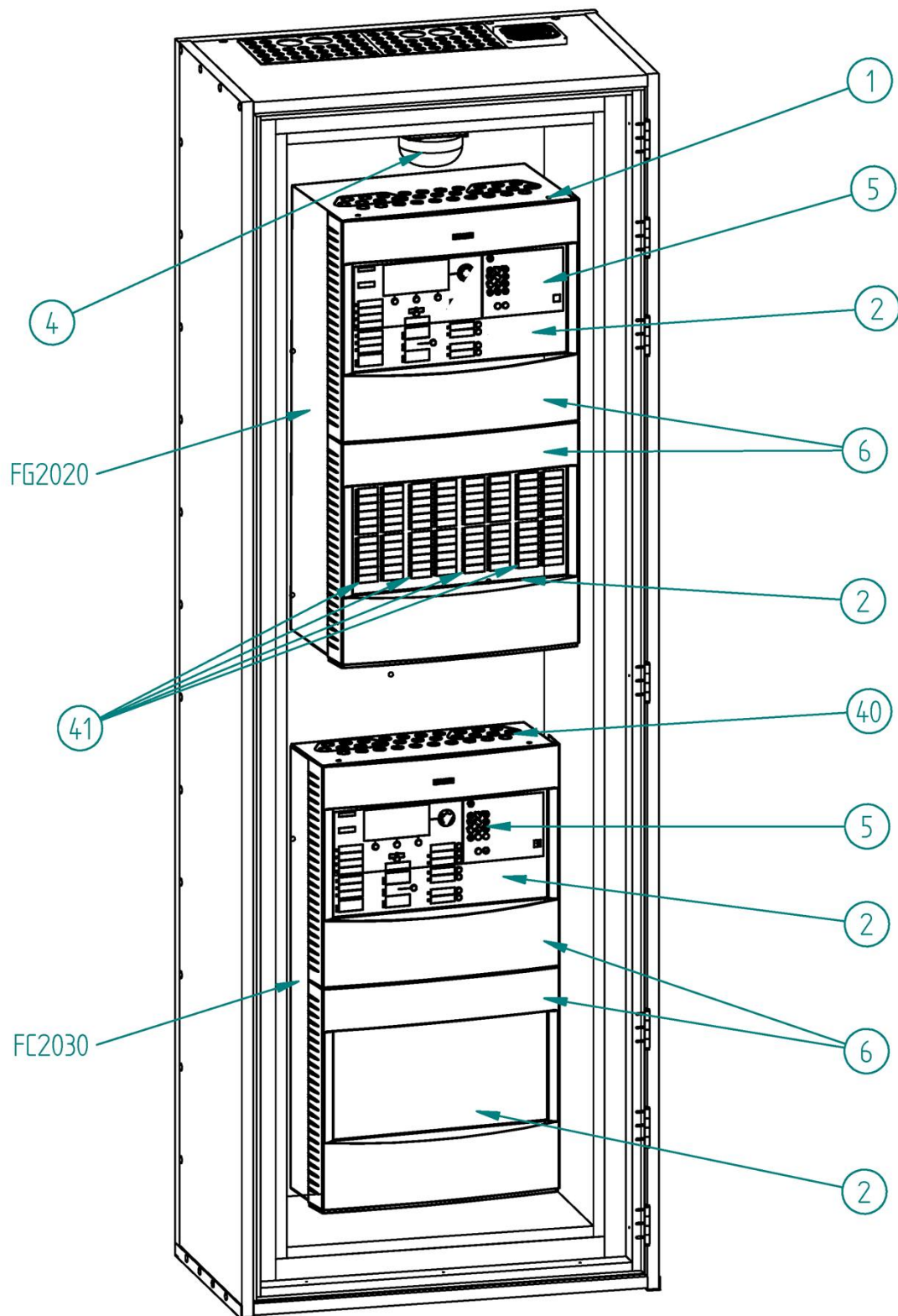


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ FSE 30 - FC2020

Ansicht von vorn

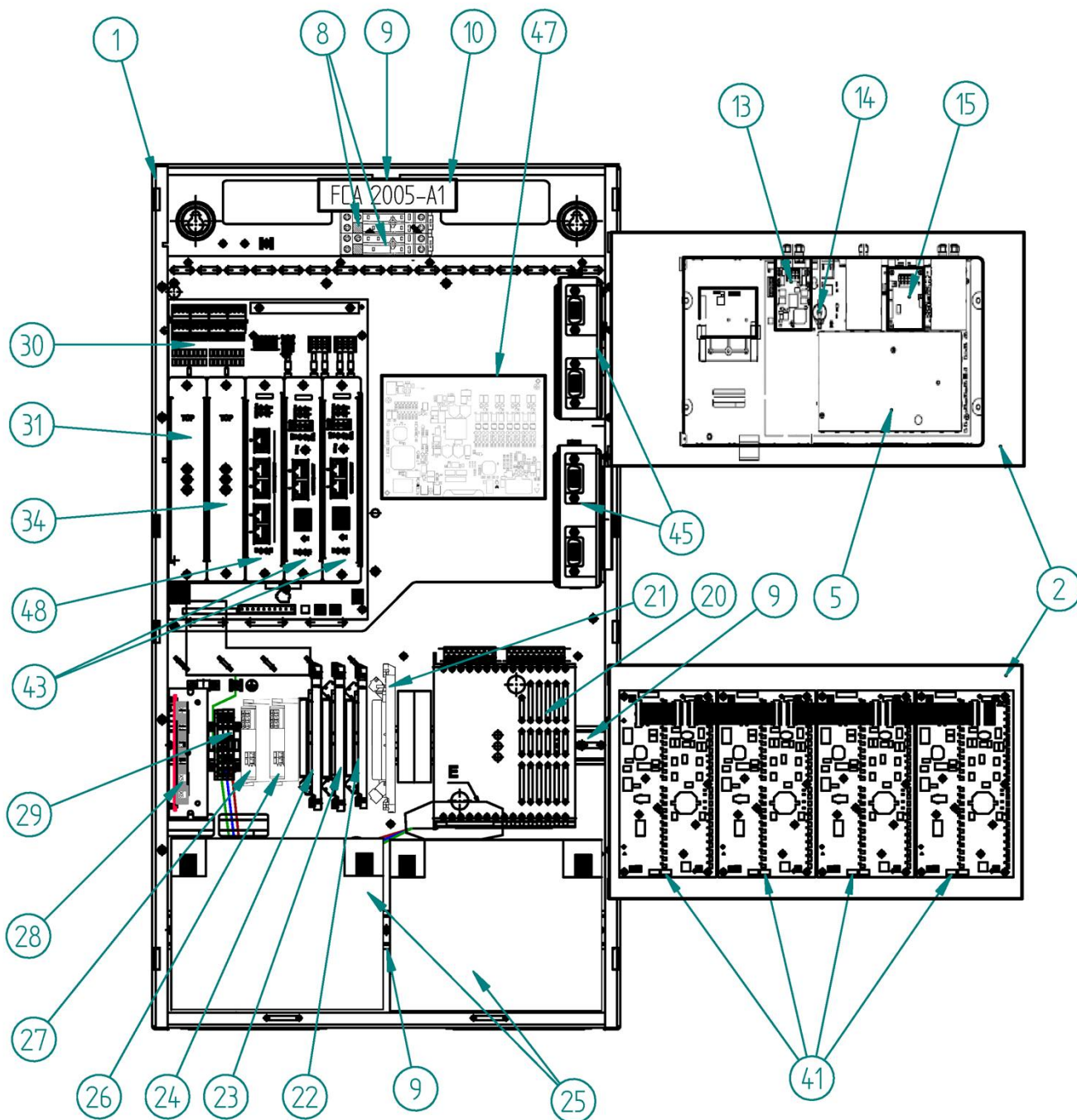
Anlage 9



Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 10

3D Ansicht
FSE 30 mit FG2020 + FC2030

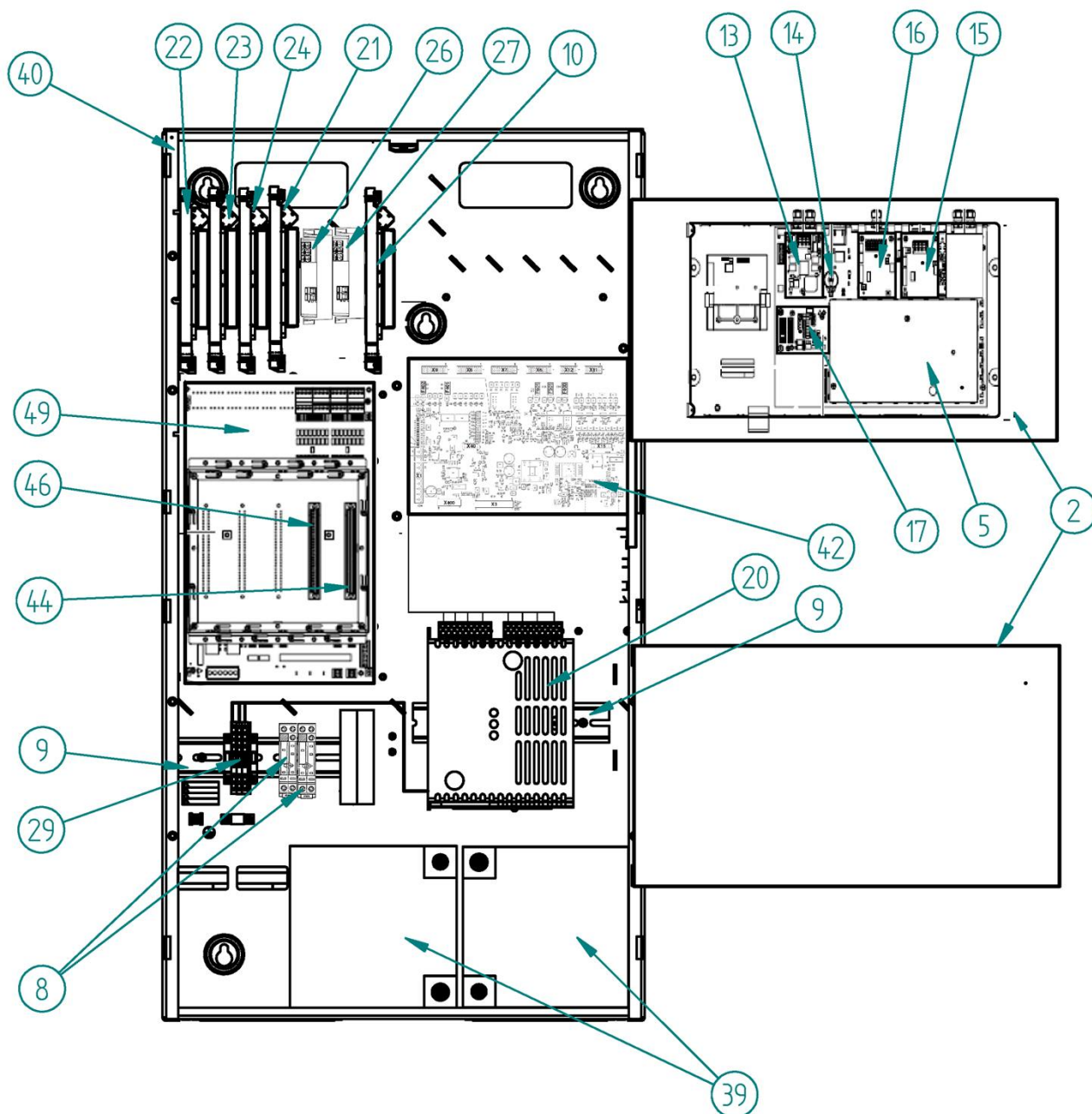


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 11

Typ FSE 30 - FG2020

Ansicht von vorn



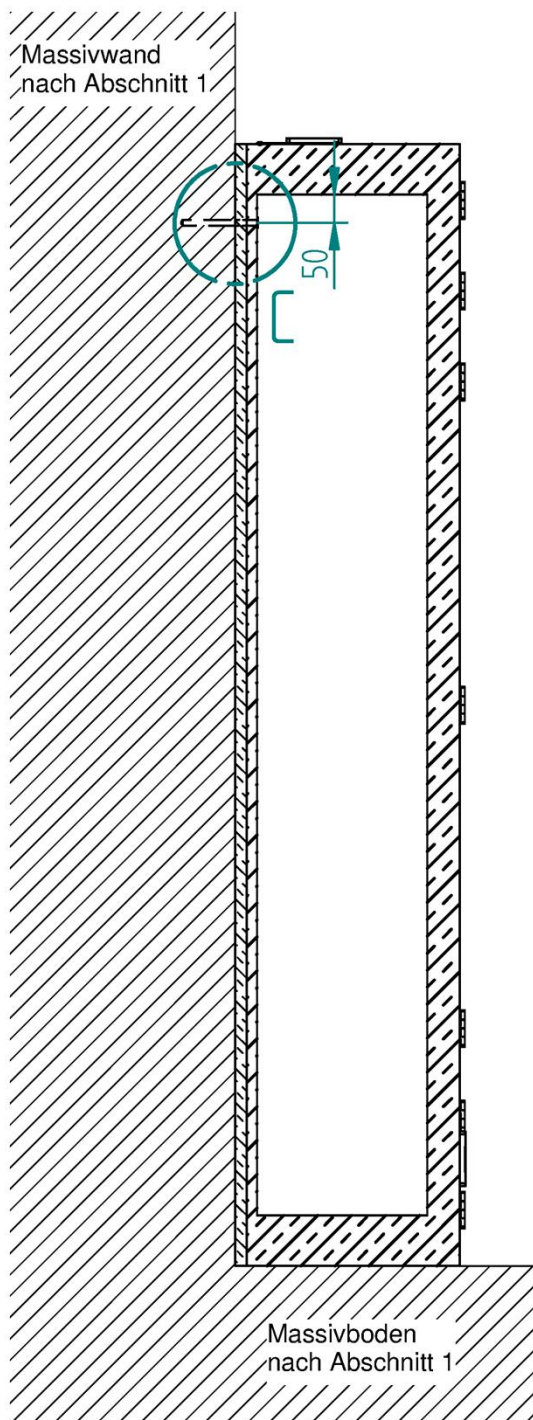
Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 12

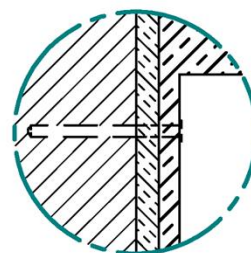
Typ FSE 30 - FC2030

Ansicht von vorn

- Vertikalschnitt -



Befestigung Verteilergehäuse



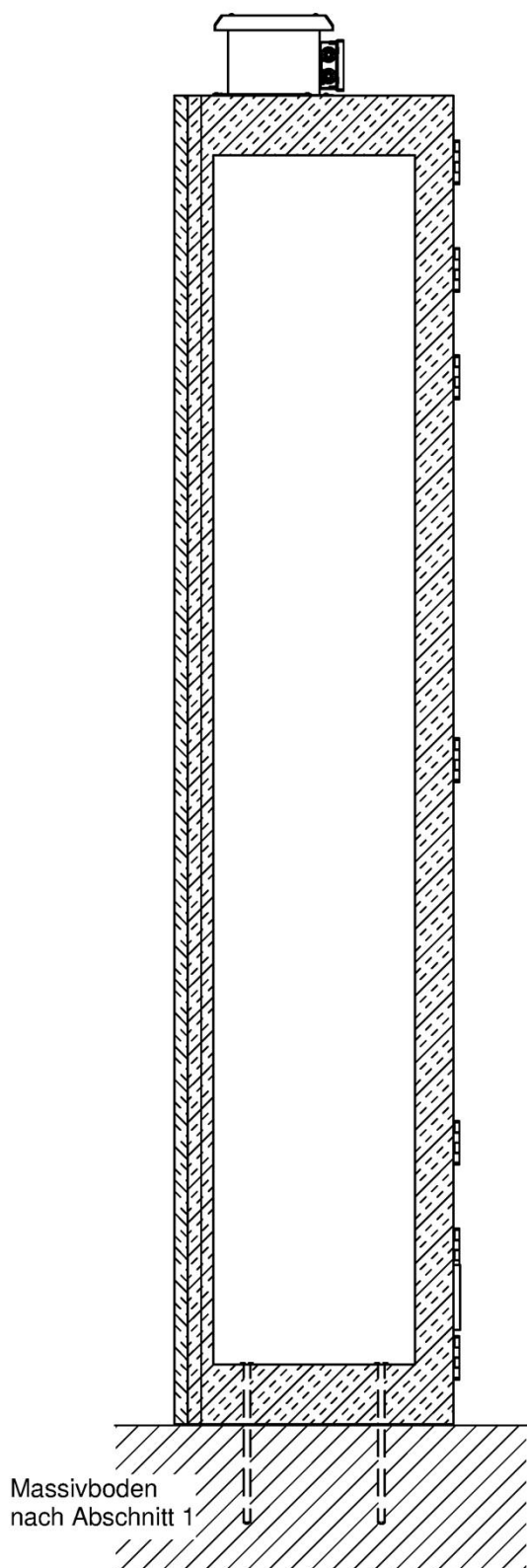
EINZELHEIT C

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

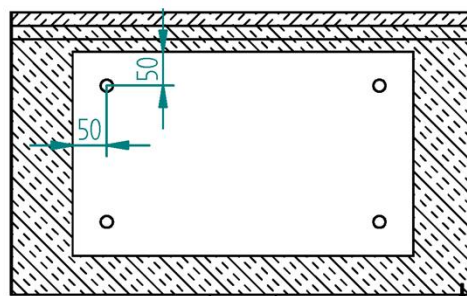
Typ FSE 30 - Vertikalschnitt -
Befestigungspunkte Verteilergehäuse

Anlage 13

- Vertikalschnitt -



- Horizontalschnitt -

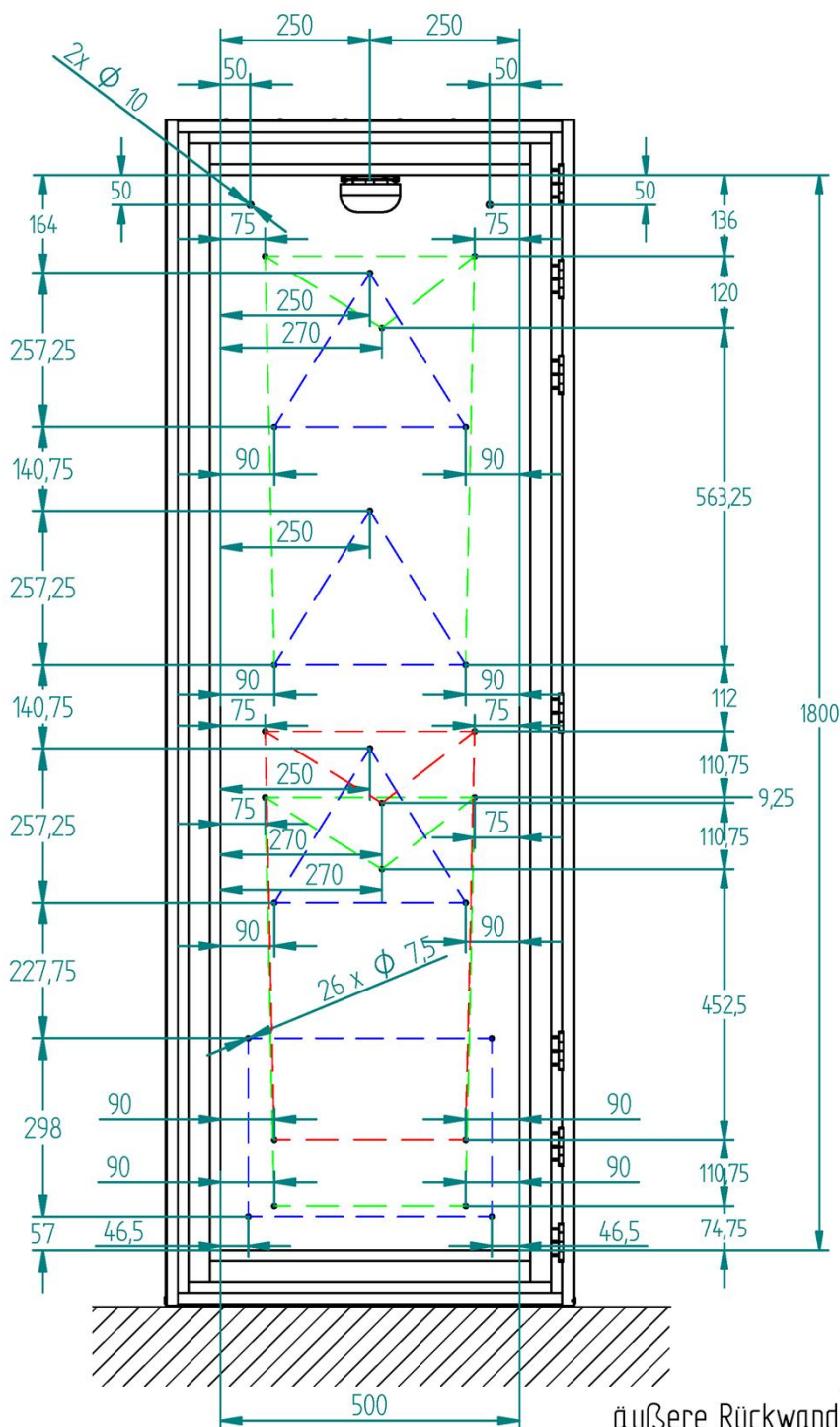


Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ FSE 30-F - Vertikalschnitt / Horizontalschnitt -

Befestigungspunkte Verteilergehäuse

Anlage 14



äußere Rückwand
innere Rückwand

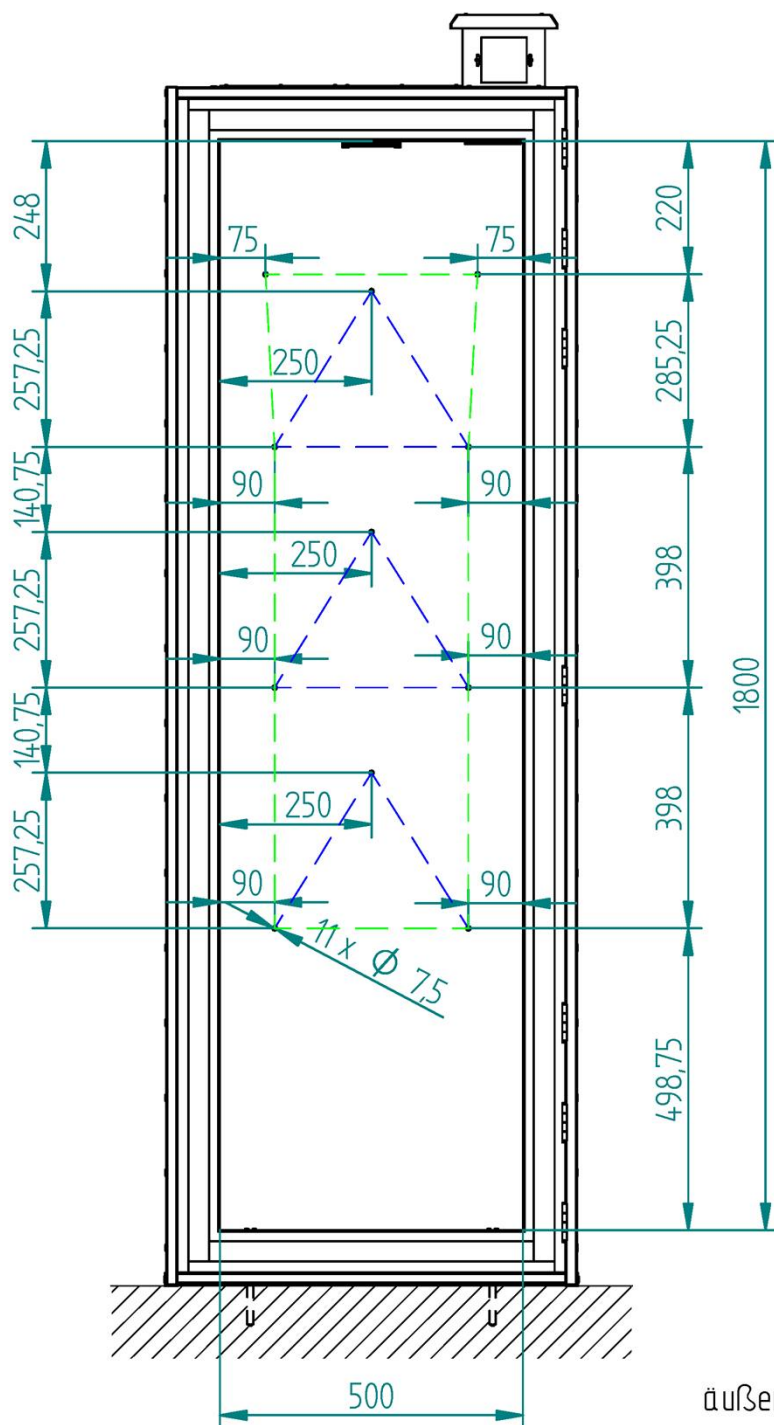
Befestigungsbohrungen für Einbauten
werden mit Einschlagmuttern versehen

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit
Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

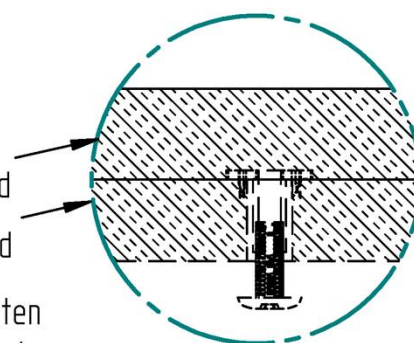
Typ FSE 30

Befestigungspunkte Stahlblechgehäuse

Anlage 15



äußere Rückwand
innere Rückwand



Befestigungsbohrungen für Einbauten werden mit Einschlagmuttern versehen

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ FSE 30-F

Befestigungspunkte Stahlblechgehäuse

Anlage 16

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Bauteilanzahl
1	Gehäuse (Large) FH2005-A1	2 (1x FC2060, 1x FG2020)
2	Träger Bedieneinheit	11 (2x FC2060, 1x Zusatzgehäuse Batterie, 2x FC2040, 2x FC2020, 2x FG2020, 2x FC2030)
3	Gehäuse (Large extension) FH2004-A1	1 (1x Zusatzgehäuse Batterie)
4	Multisensor Brandmelder FDOOT 241-A / Multisensor Brandmelder FDOOT 241-A9	4 (1x FC2060+Large Extension; 1x FC2060 + Large Extension + Energieversorgung; 1x FG2020+FC2030; 1x FC2040+FC2020)
5	Bedieneinheit FCM 2027/2028	5 (1x FC2060; 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
6	Abdeckhaube Sinteso FHA2011-A1	11 (2x FC2060, 1x Zusatzgehäuse Batterie, 2x FC2040, 2x FC2020, 2x FG2020, 2x FC2030)
7	Gehäusezeichnung Akkutech 2403C	1 (1x USV Schneider)
8	2x Print-Relais-Modul Z3B171 (Relais 40.31 / Sockel 95.63) / Relaismodul 2-Fach	5 (1x FC2060; 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
9	Tragschiene TS35 mit Langloch	16 (3x FC2060, 1x Zusatzgehäuse Batterie, 3x FC2040, 3x FC2020, 3x FG2020, 3x FC2030)
10	Homulinienmodul FCA2005-A1	4 (1x FC2060, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
11	Peripherieboard (4-Loop) FCI2004-A1	2 (1x FC2060, 1x FC2040)
12	Feuerwehrperipherie-Modul FCI2001-D1	3 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FC2020)
13	Vernetzungsmodul (SAFEDLINK) FN2001-A1	8 (2x FC2060, 2x FC2040, 2x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
14	Lizenzschlüssel S1 oder S2 oder S3	5 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
15	RS485-Modul (isoliert) FCA2002-A1	5 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
16	RS232-Modul (isoliert) FCA2001-A1	4 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FC2030)
17	Verbindungsmodul (Kartenhalter) FCA2006-A1	2 (1x FC2060, 1x FC2030)
18	Loop-Erweiterung FCI2003-A1	1 (1x FC2060)
19	Montageplatte	1 (1x FC2060)
20	Stromversorgung (150 W) SV 24V-150W-A5	6 (1x FC2060, 1x Zusatzgehäuse Batterie, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
21	Transponder FDCIO223	5 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
22 - 24	Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI222, FDCIO222, FDCIO224	15 (3x FC2060, 3x FC2040, 3x FC2020, 3x FG2020, 3x FC2030)
25	Batterie SB12-45	6 (2x FC2060, 2x Zusatzgehäuse Batterie, 2x FG2020)
26 - 27	Eingabebaustein Ein-/Ausgabebausteine FDCI221, FDCIO221	10 (2x FC2060, 2x FC2040, 2x FC2020, 2x FG2020, 2x FC2030)
28	Zentralenmodul	3 (1x FC2060, 1x FC2040, 1x FG2020)
29	Netzklemmen auf Hutschiene	6 (1x FC2060, 1x Zusatzgehäuse Batterie, 1x FC2040, 1x FC2020, 1x FG2020, 1x FC2030)
30	Kartenhalter (5 Steckplätze) FCA2008-A1	2 (1x FC2060, 1x FG2020)
31	Linienkarte (FDnet/C-NET) FCL2001-A1	2 (1x FC2060, FG2020)
32	Linienkarte (AnalogPLUS) FCL2005-A1	1 (1x FC2060)
33	Linienkarte (interaktiv) FCL2006-A1	1 (1x FC2060)
34	I/O-Karte (FUE) FCI2007-A1	2 (1x FC2060, 1x FG2020)
35	Linienkarte (kollektiv) FCL2002-A1	1 (1x FC2060)
36	AKKUTECH 2403C	1 (1x USV Schneider)
37	Sicherungsplatine FB2405-5	1 (1x USV Schneider)
38	Tragschienen DELTA-3F	1 (1x USV Schneider)
39	Batterie SB12-26	8 (2x USV Schneider, 2x FC2040, 2x FC2020, 2x FC2030)
40	Gehäuse (Comfort) FH2003-A1	3 (1x FC2040, 1x FC2020, 1x FC2030)
41	LED-Anzeige (intern) FTO2002-A1	10 (4x FC2040, 2x FC2020, 4x FG2020)
42	Peripherieboard (2-Loop) FCI2002-A1	2 (1x FC2020, 1x FC2030)
43	CPU-Karte (FC2080) FCC2004-A1	2 (2x FG2020)
44	I/O Karte (Horn überwacht) FCI2009-A1	1 (1x FC2030)
45	LWL-Vernetzungsmodul FN2006 _ FN2007	2 (2x FG2020)
46	Linienkarte (Interaktiv EX) FCL2007-A1	1 (1x FC2030)
47	IP- ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG comXline 2516/2516 (GSM)	1 (1x FG2020)
48	Kommunikationskarte (FG2020) FCC2008-D1	1 (1x FG2020)
49	Kartenhalter (2 Steckplätze) FCA2007-A1	1 (1x FC2030)

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 17

Bauteileliste

Zulässige elektrische Leitungen

für Steuerkabel/elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

○ Daetwyler Keramik JE-H(St)H Bd FE180 / E30-E90 VDE Reg.-Nr. 9361 (von... bis...)	2x2x0,8 mm
	20x2x0,8 mm
○ Studercables Betaflam JE-H(St)H Bd FE180 / E30-E90 VDE Reg.-Nr. 9593 (von... bis...)	2x2x0,8 mm
	12x2x0,8 mm
○ Studercables Betaflam JE-H(St)H Bd FE180 / E30-E90 VDE Reg.-Nr. 8447	1x2x1,5 mm
○ Eupen Eucasafe JE-H(St)H Bd FE180 / E30 VDE Reg.-Nr. 7510 (von... bis...)	2x2x0,8 mm
	12x2x0,8 mm
○ PFAF La Guard JE-H(St)H-J Bd FE 180 E30 VDE Reg. Nr.: 8553 (von...bis...)	2x2x0,8 mm
	12x2x0,8 mm

für Kabel/elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

○ Daetwyler Keramik (N)HXH FE180 / E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7780	3 x 1,5 mm ²
	5 x 35 mm ²
○ Daetwyler Keramik (N)HXH FE180 / E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7780	4 x 1,5/1,5 mm ²
	4 x 6/6 mm ²
○ Eupen Eucasafe (N)HXH-J FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 8512	3 x 1,5 mm ²
	5 x 10 mm ²
○ Eupen Eucasafe (N)HXH-J FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7581 (von ...bis...)	5 x 16 mm ²
	5 x 50 mm ²
○ Eupen Eucasafe (N)HXCH-J FE180 E30-E60 VDE Reg.-Nr. 7581 (von ...bis...)	3 x 1,5/1,5 mm ²
	4 x 35/16 mm ²

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Zulässige elektrische Leitungen nach Abschnitt 2.2.2

Anlage 18

- Studercables Betaflam
(N)HXH-J FE180 / E30-E60 S
VDE Reg.-Nr. 8849
(von ...bis...)

3 x 1,5 mm ²
5 x 10 mm ²

- Studercables Betaflam
(N)HXH-J FE180 / E30-E60
VDE Reg.-Nr. 9803
(von ...bis...)

5 x 16 mm ²
5 x 35 mm ²

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Zulässige elektrische Leitungen nach Abschnitt 2.2.2

Anlage 19